



Schutzkonzept des WWRa e. V.

Präventions- und Interventionskonzept gegen
Gewalt im Verein

„Maximale Sicherheit. Mit Augenmaß.“



Inhalt

| | |
|---|---|
| Vorwort | 3 |
| Hinweis | 4 |
| Positionierung | 4 |
| Leitsatz | 4 |
| Prävention..... | 4 |
| Vertrauenspersonen | 5 |
| Eignung von Mitarbeitern überprüfen | 5 |
| Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung | 5 |
| Krisenmanagement | 6 |
| Vereinsinterne Konsequenzen bei Fehlverhalten..... | 6 |
| Rehabilitation | 6 |
| Dokumentenverwaltung, Monitoring | 6 |
| Externe Beratungsstellen bzw. Notruf-Telefon | 7 |
| Anlagen | 7 |



Vorwort

Eine gute und erfolgreiche Jugendarbeit ist seit Jahrzehnten ein zentrales Anliegen unseres Vereins. Oberstes Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen Spaß am Segelsport, aber auch wichtige Fähigkeiten und Werte im sozialen Miteinander wie Fairness und Teamfähigkeit zu vermitteln. Die körperliche und emotionale Nähe, die beim Segelsport entstehen kann, birgt jedoch auch die Gefahr von Übergriffen, Grenzverletzungen und Gewalt. Bereits in der Vergangenheit wurden in unserem Verein Strukturen geschaffen, um potenzielle Risiken in diesem Bereich zu reduzieren. Und das mit Erfolg. Das vorliegende Schutzkonzept - Resultat intensiver interner Diskussionen und Analysen unserer Arbeitsgruppe Kinderschutz - ist ein wichtiges Instrument zur Umsetzung von effizienten Präventions- und Interventionsmaßnahmen. Es stellt sicher, dass sich der WWRa beim Thema Kinder- und Jugendschutz unmissverständlich positioniert und fachlich kompetent aufstellt, um durch gezieltes und geschultes Handeln proaktiv den Schutz der dem Verein anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie der Trainer und Betreuer bestmöglich zu gewährleisten.

Bernd Buhl
Erster Vorsitzender



Hinweis

In diesem Dokument wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit bei Personenbezeichnungen die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Positionierung

Im WWRa hat der Schutz vor jeglicher Form von Gewalt oberste Priorität. Die klare Haltung des Vereins kommt durch die Vereinssatzung, in der Normen zum Schutz vor Gewalt formuliert sind, auch nach außen deutlich zum Ausdruck. Das vorliegende Schutzkonzept sowie die Schutzvereinbarung mit dem Landratsamt Konstanz belegen, dass der WWRa in Bezug auf Kinder- und Jugendschutz keine Kompromisse eingeht. Neben dem Schutz der Minderjährigen bekennt sich der WWRa auch zum Schutz gegen Gewalt an erwachsenen Menschen, insbesondere Menschen mit Behinderung.

Leitsatz

Gemäß unserem Motto „Maximale Sicherheit. Mit Augenmaß“ ist das vorliegende Schutzkonzept konsequent darauf ausgerichtet, dass der WWRa nicht zum Tatort von Übergriffen jeglicher Art wird und wir Kindern und Jugendlichen, aber auch Trainern und Betreuern notfalls schnell, unkompliziert, kompetent und vertrauensvoll unsere Hilfe und Unterstützung anbieten können.

Prävention

Der WWRa fördert und unterstützt Maßnahmen gegen Gewalt, indem er Mittel und Ressourcen bereitstellt, um seine ehrenamtlich Mitarbeitenden qualifiziert aus- und fortzubilden. Oberstes Steuerungs- und Kontrollorgan ist der Vorstand. Um die Aktualität unseres Schutzkonzeptes sicherzustellen, stehen ihm zwei Vertrauenspersonen zur Seite.

Um innerhalb des Vereins eine Kultur des Hinsehens und der Beteiligung zu entwickeln, ist ein transparenter und offener Umgang mit dem Thema von zentraler Bedeutung. Gezielt initiierte Info-Abende und das sonstige Angebot von Informationen, der permanente Austausch mit allen im Kinder- und Jugendbereich ehrenamtlich tätigen Personen sowie der Aufbau externer Netzwerke sind deutliche



Signale nach innen und außen, dass der WWRa jeder Art von Gewalt proaktiv gegensteuert.

Vertrauenspersonen

Der Vorstand des WWRa benennt zwei Vertrauenspersonen als Schutzbeauftragte. Sie sind Ansprechpartner vor allem für Kinder und Jugendliche, aber auch für Eltern, Vereinsmitglieder und für alle, die Aussagen zu Übergriffen und Grenzverletzungen machen können, sowie für externe Stellen. Die Schutzbeauftragten sind für den Vorstand zentrale Schlüsselpersonen, um die Sicherheit der dem Verein anvertrauten Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu gewährleisten. Im Tandem achten sie darauf, dass unser Schutzkonzept gelebt, effizient umgesetzt und up-to-date ist. Beide Vertrauenspersonen sind auf der Homepage unseres Vereins unter der Rubrik (wwwra/verein/kinderschutz) aufgeführt. Sie sind per E-Mail oder über einen im Vereinsheim separat ausgewiesenen Briefkasten (Flaschenpost) erreichbar, können aber selbstverständlich auch persönlich angesprochen werden.

Damit sowohl die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Vertrauenspersonen als auch zwischen den beiden Schutzbeauftragten möglichst reibungslos gelingt, werden die Aufgaben und die Zuständigkeit in einem Tätigkeitsprofil separat erfasst (siehe Anlage 1).

Eignung von Mitarbeitern überprüfen

Die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis der Trainer sowie die Forderung, dass die in der Kinder- und Jugendarbeit ehrenamtlich Mitarbeitenden eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben müssen, sind wichtige Instrumente, um Risiken für Kinder in unserem Verein auf ein Minimum zu reduzieren.

Einzelheiten, welche Personen welche Dokumente wem, wann und in welchem zeitlichen Abstand vorlegen müssen, sind in Anlage 2 dokumentiert. Mit dem in Anlage 2 definierten Ablaufschema stellen wir sicher, dass wir dem in § 72a SGB VIII geforderten Schutzauftrag nachkommen.

Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Vorstandsmitglieder, Beiräte, Trainer und Betreuer verpflichten sich, den vom DOSB veröffentlichten Ehrenkodex (https://cdn.dosb.de/alter_Datenbestand/fm-



[dosb/downloads/Sexualisierte_Gewalt/Ehrenkodex_20150306.pdf](#)) schriftlich anzuerkennen und einzuhalten.

Krisenmanagement

Zur Intervention zählen alle Maßnahmen, die dazu beitragen, Vorfälle von Gewalt (physisch, psychisch bzw. sexualisiert) zu beenden und Betroffene zu schützen. Der in Anlage 3 fixierte Interventionsplan ist eine wichtige Orientierungshilfe, welche Schritte sowohl bei einem internen als auch externen Hinweis zu unternehmen sind.

Bei einem Verdachtsfall besteht selbstverständlich auch die Möglichkeit, dass sich Betroffene direkt an externe Stellen wenden. Die Kontaktdaten sind in unserem Vereinsheim (Schwarzes Brett) bzw. auf unserer Homepage unter [www.wwra.de/verein/schutzkonzept/externe Beratung](http://www.wwra.de/verein/schutzkonzept/externe_Beratung) einsehbar.

Vereinsinterne Konsequenzen bei Fehlverhalten

Übergriffe und Grenzverletzungen haben Konsequenzen. Welche Sanktionen angemessen sind, entscheidet der Vorstand unter Berücksichtigung der Art und Schwere des Fehlverhaltens. In Betracht kommen Sanktionen in einer Bandbreite von einer Ermahnung bis zum Vereinsausschluss.

Rehabilitation

Wird der Verdacht im Interventionsprozess ausgeräumt, ist das Ziel die vollständige Rehabilitation der fälschlich beschuldigten Person und die Wiederherstellung eines Vertrauensverhältnisses. Alle Personen und Stellen, die Kenntnis vom Verdachtsfall erhalten haben, werden über die Aufklärung des unbegründeten Verdachts informiert.

Dokumentenverwaltung, Monitoring

Die Verwaltung relevanter Dokumente (z.B. Protokoll über Einsichtnahme in das Führungszeugnis, Selbstverpflichtungserklärung, Schutzvereinbarung mit dem Landratsamt) ist Aufgabe der Geschäftsstelle. Diese achtet auch darauf, dass die Aktualität der Dokumente gewährleistet ist. Über Unregelmäßigkeiten informiert die Geschäftsstelle die Schutzbeauftragten.



Die Kontrolle, dass die oben genannten Dokumente vollständig und aktuell vorliegen, obliegt dem Schriftführer. Die Kontrolle erfolgt jeweils zum Ende des Jahres. Das Ergebnis der Prüfung trägt der Schriftführer zeitnah dem Vorstand vor.

Um die Aktualität der einschlägigen Dokumente sicherzustellen, nutzt der WWRa die vom Landratsamt Konstanz bereitgestellten Muster ([Kinderschutz in Vereinen - Coolzap](#)).

Externe Beratungsstellen bzw. Notruf-Telefon

- Kinderschutzbund Ortsverband Konstanz
<https://kinderschutzbund-konstanz.de>
- Landratsamt Konstanz, Amt für Kinder, Jugend und Familie - Außenstelle Singen
Maggistr. 7, 78224 Singen, T. +49 7531 800-2800, Jugendamt@LRAKN.de
- Nummer gegen Kummer e. V.
Am Kinder- und Jugendtelefon erhalten Kinder und Jugendliche montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr unter der Telefon Nr. 116 111 kostenlose und vertrauliche telefonische Beratung bei allen Sorgen und Problemen.
- Diakonie Deutschland, <https://www.diakonie.de/informieren/die-diakonie/aktiv-gegen-sexualisierte-gewalt>

Anlagen

1. Tätigkeitsprofil der Vertrauenspersonen
2. Flussdiagramm erweitertes Führungszeugnis und Selbstverpflichtungserklärung
3. Flussdiagramm Krisenintervention

Wassersportclub Wäschbruck Radolfzell e.V.



Mitglied im
Deutschen Segler-Verband



Teilnehmer der Arbeitsgruppe Kinderschutz:

Bernd Buhl
Tim Buhl
Maximilian Bingeser
Tanja Schulz-Zelenka
Georg Dold
Marc Eggers
Andreas Laube
Alexander Dietrich

Externe Expertin:

Rebecca Grbavac, Kinderschutzbund Konstanz gGmbH



Anlage 1

Vertrauenspersonen - Tätigkeitsprofil

Die beiden Vertrauenspersonen sind für unseren Verein zentrale Schlüsselpersonen, um die Sicherheit der uns anvertrauten Kinder- und Jugendlichen in Bezug auf sexualisierte Gewalt sicherzustellen. Im Tandem achten sie darauf, dass unser Schutzkonzept umgesetzt und up-to-date ist.

Durch das Tätigkeitsprofil werden die Aufgabenbereiche zugeordnet. Es liegt im Ermessen der Vertrauenspersonen, wer welche Tätigkeiten übernimmt. Wichtig ist, dass alle aufgeführten Tätigkeiten letztendlich ausgewogen zugeordnet sind. Selbstverständlich können die aufgeführten Tätigkeiten aufgrund neuer Erkenntnisse jederzeit ergänzt werden. Um Aktualität, Effizienz und Nutzen dieses Dokuments sicherzustellen, soll eine Neubewertung des Tätigkeitsprofils spätestens nach drei Jahren erfolgen.

Ehrenamtliche Tätigkeit

Herr/Frau

Herr/Frau

Vorname Name, Anschrift, Wohnort

Vorname Name, Anschrift, Wohnort

ist für den WWRa e.V., Karl-Wolf-Str. 27, 78315 Radolfzell

- nachfolgend Verein genannt -

ab dem xx.xx.xxxx als Vertrauensperson im Bereich Kinder- und Jugendschutz ehrenamtlich tätig.

Radolfzell, xx.xx.xxxx

.....
Ehrenamtliche/Mitarbeiter/in

.....
Verein

Vertrauensperson WWRa - Tätigkeitsprofil

Schutzkonzept WWRa

Stand 09.2025



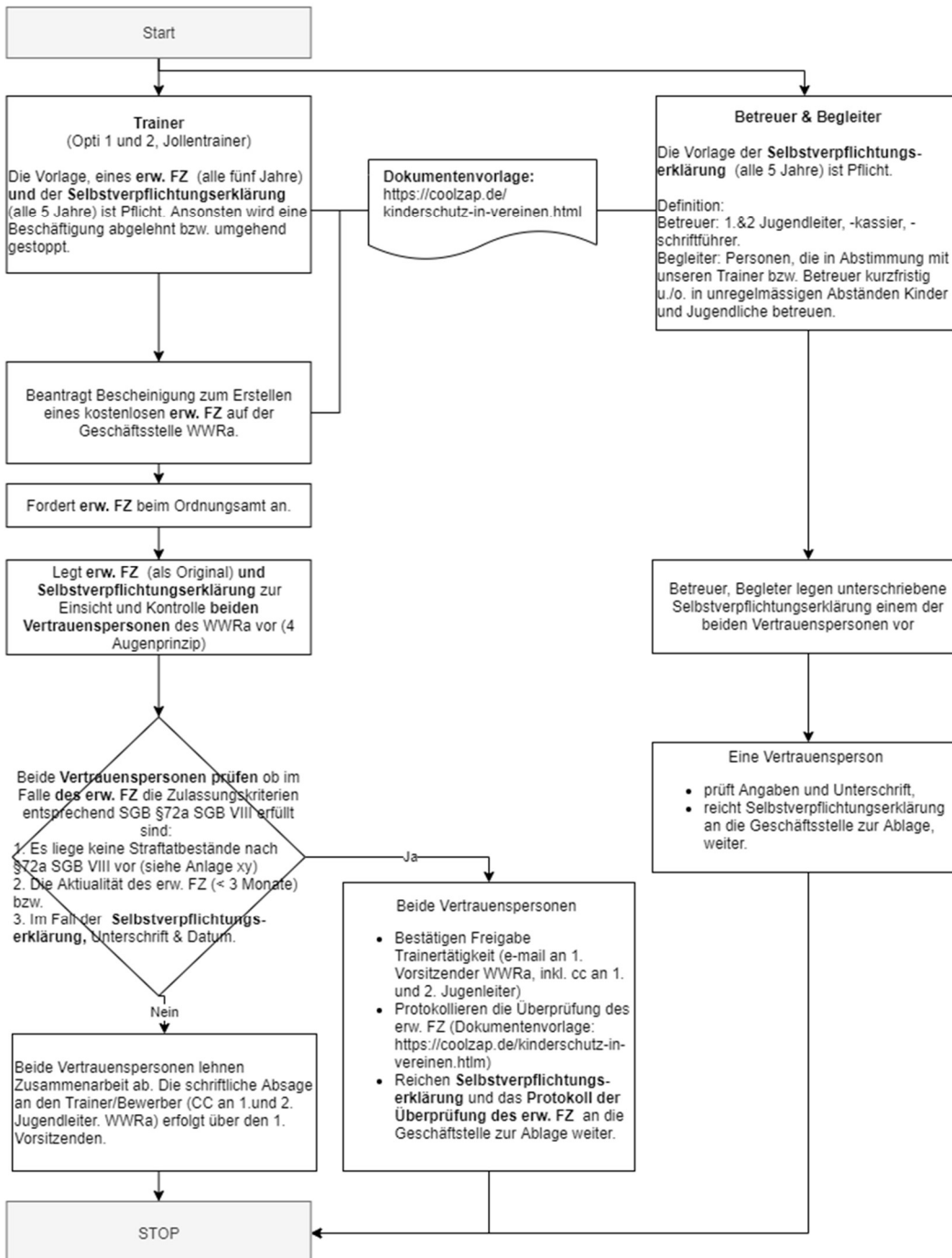
| | | | Tanja | Marc |
|---|-------------------------------|---|-------------------------------------|-------------------------------------|
| 1 | Rahmen | Nicht weisungsgebunden | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 2 | Erste Ansprechperson | Mitglieder | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 3 | Schutzpatron | Entgegennahme, Bearbeitung und Dokumentation von Hinweisen | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | | Koordiniert die Interventionsmaßnahmen im Verein (Einberufung und Mitwirkung im Krisenteam). | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | | Koordiniert die Präventionsmaßnahmen im Verein. | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | | Prüft & protokolliert die Eignung potentieller Mitarbeiter gemäß §72a SGB VIII | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | | Prüft das Präventionskonzept auf Plausibilität | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | | Prüft das Interventionskonzept auf Plausibilität. | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | | Aktualisiert ggfs. das Präventionskonzept. | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | | Aktualisiert ggfs. das Interventionskonzept. | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 4 | Ratgeber (gegenüber Vorstand) | Informiert in einen jährlichen Jour Fix, ob das bestehende Schutzkonzept seinen Zweck erfüllt. | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | | Stimmt den jährlichen Bedarf für Schulung, Fortbildung bzw. Veranstaltungen und Kooperationen aller Art ab. | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | | Regelt den Ausgleich anfallender Kosten (z.B. Fahrtkosten, Kosten für Fortbildung, Info-Material etc.) | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | | Initiiert ggfs. die Einberufung von Arbeitsgruppen | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 5 | Koordinator | Direkter Ansprechpartner für die Geschäftsstelle in Bezug auf die Verwaltung, Pflege aller relevanten Dokumente, Meldung von Fristen etc. | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 6 | Kommunikator | Intern: Informiert (z.B. Info-Abende) & publiziert (z.B. Ausgabe & Aushang von Informationsmaterial, u./o. Artikel im WWRa Magazin) | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 7 | Netzwerker | Extern: Auf- und Ausbau von Netzwerken (kommunale Beratungsstellen u./o. regionale Vereine) zwecks Erfahrungsaustausch | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |



Anlage 2

Flussdiagramm Umgang erw. FZ & Selbstverpflichtungserklärung WWRa

17. Juni 2025, dietrich





Anlage 3

Flussdiagramm Krisenintervention WWRa

04. Juli 2025, dietrich

